

BEKANNTMACHUNG

Grundstücksbewertung

Bodenrichtwerte nach dem BauGB zum 01.01.2026

Die Bodenrichtwertermittlung des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ebersberg für die Gemeinde Oberpfraammern zum 01.01.2026 liegt in der Zeit vom 26.06.2026 bis 27.07.2026 während der öffentlichen Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Glonn (Rathaus Glonn) und in der Gemeindeganzlei in Oberpfraammern zur Einsichtnahme aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Ebersberg (85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Urheberrechtshinweis

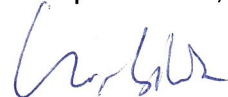
Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft. Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Oberpfraammern, den



Korbinian Heinzeller
Erster Bürgermeister



angeheftet am:

abgenommen am: